

Anlage zur Tagesordnung für die Sitzung des Hauptausschusses am 07.10.2026

(Stand: 07.10.2026)

Der Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses sind keine Vorlagen beigelegt, die in den Fachausschüssen beraten wurden bzw. noch beraten werden. Diese Vorlagen wurden den Ratsmitgliedern mit den Einladungen zu den betreffenden Fachausschusssitzungen übersandt. Die Beratungsergebnisse zu diesen Vorlagen finden Sie im weiteren Verlauf dieser Anlage zur Tagesordnung. Nachträge sind durch eine seitliche Linie gekennzeichnet.

Ö Öffentlicher Teil

8 Klimaanpassung in der Innenstadt

Vorlage: 0595/2026

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat in der Sitzung am 01.10.2026 die Mitteilungs- und Planungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Tischvorlage zu TOP Ö 7



Ratsgruppe Bürgerpartei GL im Rat der Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1 · 51465 Bergisch Gladbach · Frank Samirae, Vorsitzender

Herrn

Bürgermeister Marcel Kreutz

Stadt Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

nachrichtlich: Vorsitz des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Bergisch Gladbach, 29. September 2026

Antrag zur Sache bzw. Zusatzantrag nach § 17 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 28 der Geschäftsordnung des Rates

KI-gestützte Telefonzentrale (Voicebot) für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung – Aufnahme als Konsolidierungsmaßnahme in den Haushalt 2027 / das Haushaltssicherungskonzept

Der Antrag wird zu folgenden, bereits gesetzten Tagesordnungspunkten gestellt:

- Hauptausschuss, 7. Oktober 2026 (4. Sitzung der XI. Wahlperiode), **TOP Ö 7 – „Zwischenbericht zu Punkt 2 ‚Verbindlicher Personalkostenrahmen‘ aus dem Haushaltsbegleitbeschluss“, Vorlage 0546/2026; hilfsweise TOP Ö 6 – „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026,**
- Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften, 8. Oktober 2026, **TOP „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026** (Beratungsfolge der Vorlage: zur Kenntnis) – als Vorberatungsempfehlung an den Rat,
- Rat der Stadt Bergisch Gladbach, 13. Oktober 2026 (6. Sitzung der XI. Wahlperiode), **TOP Ö 6 – „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“, Vorlage 0358/2026.**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kreutz,

namens der Ratsgruppe Bürgerpartei GL stelle ich zu den vorgenannten Tagesordnungspunkten den nachfolgenden Antrag und bitte, ihn den Mitgliedern der genannten Gremien zuzuleiten sowie eine Stellungnahme der Verwaltung beizufügen.

Vorbemerkung zum Verfahren

1. Beantragt wird kein eigener Tagesordnungspunkt, sondern eine ergänzende Beschlussfassung zu den oben bezeichneten, bereits gesetzten Tagesordnungspunkten. § 17 Abs. 1 der Geschäftsordnung in der Fassung der VII. Änderung (Ratsbeschluss vom 24. März 2026) berechtigt ausdrücklich jedes Ratsmitglied, jede Gruppe und jede Fraktion, zu jedem Punkt der Tagesordnung Anträge zur Sache zu stellen; für Zusatz- und Änderungsanträge gilt § 17 Abs. 2, für das Verfahren in den Ausschüssen § 28 der Geschäftsordnung. Der Antrag wird bewusst nicht unter den Sammelpunkten „Anträge der Fraktionen“ gestellt, sondern zum jeweiligen Sachtagesordnungspunkt.
2. Der Sachzusammenhang ist in allen drei Gremien durch den Berichtsgegenstand selbst gegeben: Gegenstand der Vorlage 0546/2026 ist die Steuerung der Personalkosten

einschließlich der Maßnahmen zur Hebung von Digitalisierungs- und Effizienzpotenzialen nach Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026; Gegenstand der Vorlage 0358/2026 ist die Umsetzung sämtlicher Ziffern dieses Beschlusses, insbesondere der Ziffern 1, 2 und 4. Der Antrag bewegt sich damit innerhalb des Verhandlungsgegenstands und ergänzt ihn um einen konkreten Umsetzungsauftrag.

3. Ein Deckungsvorschlag nach § 17 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist nicht erforderlich: Der Antrag ist als Prüf-, Konzept- und Berichtsauftrag im Rahmen vorhandener Mittel gefasst und begründet keine Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes. Ziffer 7 des Beschlussvorschlags enthält gleichwohl eine ausdrückliche Kosten- und Finanzierungsaussage; damit ist auch Ziffer 7 des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 („Kein neuer Beschluss ohne tragfähige Gegenfinanzierung“) Rechnung getragen.

I. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss / der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften / der Rat der Stadt Bergisch Gladbach nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis und beschließt ergänzend:

1. Aufnahme in den laufenden Konsolidierungsprozess. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung einer KI-gestützten Telefonzentrale (Voicebot) für die zentrale Rufnummer der Stadtverwaltung (02202 140) als konkrete Maßnahme in den derzeit laufenden Konsolidierungsprozess aufzunehmen – namentlich in die für Oktober 2026 vorgesehene Phase „Erarbeitung der Maßnahmen durch die Fachbereiche“ – und sie im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2027 sowie des vorgesehenen Haushaltssicherungskonzepts als Maßnahme auszuweisen.
2. Einordnung in Ziffer 1 des Haushaltsbegleitbeschlusses. Nach dem Zwischenbericht sind von den bis Ende 2028 angestrebten 25 zusätzlichen digitalen Verwaltungsdiensten bislang 21 identifiziert. Der telefonische Erstkontakt ist als eigenes Handlungsfeld aufzunehmen und der Voicebot als einer der noch fehlenden Dienste zu bewerten.
3. Nachnutzung vorhandener Systeme und laufender Verfahren. Zu prüfen sind insbesondere die Anbindung an die vorhandene Microsoft-Teams-Telefonie (Auto Attendant, Anrufwarteschlangen) und die Nachnutzung der Wissensbasis des seit dem 1. Oktober 2025 produktiven KI-Chatbots. Die Fragestellung ist in die laufende Organisationsuntersuchung des Produktbereichs 01 (Innere Verwaltung, Bereich Digitalisierung und IT) sowie in die seit September 2026 laufende überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt zum Bereich Personal, Organisation und IT einzubeziehen; Erkenntnisse aus beiden Verfahren sind zu berücksichtigen.
4. Zu beziffernde Grundlagen. Darzustellen sind:
 - a) Anruferkommen und Nichterreichbarkeitsquote der zentralen Rufnummer sowie der publikumsintensiven Bereiche (Bürgerbüro, Kommunalsteuern, Ausländerbehörde, Bauaufsicht) für das Jahr 2025 und das erste Halbjahr 2026, aufgeschlüsselt nach Monat und Tageszeit,
 - b) die für die Vermittlung eingesetzten Stellenanteile, die Vertretungsregelung sowie die Zahl der Arbeitstage, an denen die Vermittlung nicht vollständig besetzt war,
 - c) die zu erwartende dauerhafte Entlastungswirkung in Vollzeitäquivalenten und in Euro sowie deren Anrechnung auf den Personalkostenrahmen nach Ziffer 2 des Haushaltsbegleitbeschlusses; als Zielgröße benennt der Antrag mindestens 1,0, angestrebt 2,0 Vollzeitäquivalente,
 - d) die einmaligen und laufenden Kosten im Verhältnis zu den bereits bestehenden Verträgen über die Teams-Telefonie und die Betreuung des KI-Chatbots.
5. Verbindliche Leitplanken. Für Prüfung und spätere Umsetzung gilt:

- a) Wer eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sprechen möchte, wird innerhalb der Servicezeiten unmittelbar weitergeleitet; der Weg dorthin ist im Gespräch ausdrücklich anzubieten.
 - b) Das System trifft keine Entscheidungen in Verwaltungsverfahren, greift nicht auf Akten oder laufende Vorgänge zu und erteilt keine personenbezogenen Einzelfallauskünfte.
 - c) Zu Beginn jedes Gesprächs wird auf den Einsatz eines KI-Systems hingewiesen (Art. 50 Abs. 1 KI-VO).
 - d) Datenverarbeitung ausschließlich im Auftrag nach Art. 28 DSGVO, Verarbeitung und Hosting in der Europäischen Union, keine Verwendung der Gesprächsdaten zum Training allgemeiner oder anbieterübergreifender Modelle, keine dauerhafte Speicherung von Audiodaten, kurze und dokumentierte Löschrufen.
 - e) Barrierefreiheit im Rahmen der BITV- und BfSG-Anforderungen sowie Mehrsprachigkeit und einfache Sprache sind Auswahlkriterien. Ein automatisierter Sprachzugang ersetzt den persönlichen, schriftlichen und elektronischen Zugang nicht, sondern ergänzt ihn.
 - f) Eine Verhaltens- oder Leistungskontrolle der Beschäftigten findet nicht statt. Personalrat und Datenschutzbeauftragte sind von Beginn an zu beteiligen; die Mitbestimmung nach § 72 Abs. 3 LPVG NRW bleibt unberührt.
6. Personalwirtschaftliche Umsetzung und Bericht. Eine erreichbare Entlastung ist ausschließlich über die natürliche Fluktuation und die geltende sechsmonatige Wiederbesetzungssperre zu realisieren; betriebsbedingte Kündigungen sind ausgeschlossen, betroffenen Beschäftigten ist eine Weiterbeschäftigung an anderer Stelle anzubieten. Über Mittelbindungen und etwaige Vermerke im Stellenplan wird erst auf Grundlage des Umsetzungskonzepts entschieden. Die Verwaltung berichtet dem Hauptausschuss über das Ergebnis spätestens mit dem Abschlussbericht nach Ziffer 15 des Haushaltsbegleitbeschlusses zum 31. März 2027, bei früherer Entscheidungsreife bereits mit der Einbringung des Haushalts 2027.
7. Kosten und Finanzierung. Der Beschluss begründet keine Mehrausgaben gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanes. Die Prüfung erfolgt im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittel der Stabsstelle Digitalisierung und des IT-Service sowie im Rahmen der ohnehin geschuldeten Berichts-, Konsolidierungs- und Untersuchungsverfahren. Etwaige Umsetzungskosten sind erst mit dem Umsetzungskonzept zur Entscheidung zu stellen und dort gegenzufinanzieren.

II. Begründung

1. Der Rat berät einen Bericht, der zu Ziffer 4 ausdrücklich nichts liefert

Der Zwischenbericht teilt mit, dass im Oktober-Turnus kein Teilkonzept im Sinne der Ziffer 4 des Haushaltsbegleitbeschlusses vorgelegt werden kann; die Einbringung des Haushalts wird nicht vor Dezember erwartet. Der Rat hatte mit Ziffer 4 aber genau das beschlossen: bis zur Einbringung des Haushalts im Oktober 2026 eine beschlussfähige Vorlage mit konkreten Optimierungen von Verwaltungsabläufen. Es ist deshalb folgerichtig und kein Übergriff, wenn die Politik an dieser Stelle selbst eine konkrete Maßnahme benennt, statt den Bericht lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Dieser Antrag füllt eine Lücke, die der Bericht selbst offenlegt.

2. Der Zeitpunkt ist der einzige, an dem ein solcher Beschluss noch wirkt

Der Bericht beschreibt den Konsolidierungsprozess in Phasen: Die Erarbeitung der Maßnahmen durch die Fachbereiche ist für Oktober 2026 vorgesehen, Prüfung und Konsolidierung der Rückmeldungen für Oktober/November, Nachsteuerung und Entscheidungen der Verwaltungsspitze für November/Dezember. Ein Beschluss am 13. Oktober trifft diesen Prozess

punktgenau in der Erarbeitungsphase. Wird der Antrag auf die Haushaltsberatungen im Dezember vertagt, kommt er in eine Phase, in der nur noch entschieden und nicht mehr erarbeitet wird. Die Maßnahme wäre dann für 2027 verloren.

Der Druck, unter dem das steht, ergibt sich aus dem Bericht selbst: Die finanzielle Ausgangslage hat sich seit dem 24. März 2026 nochmals erheblich verschlechtert, es werden defiziterhöhende Belastungen von mindestens 20 Millionen Euro genannt – darunter allein mindestens sieben Millionen Euro aus der erwarteten Erhöhung der Kreisumlage –, und ein pflichtiges Haushaltssicherungskonzept für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 gilt als unabdingbar. Ein Haushaltssicherungskonzept verlangt strukturell und dauerhaft wirkende Maßnahmen über einen Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren, keine Einmaleffekte. Eine dauerhaft entfallende Personalkostenposition bei gleichzeitig verbesserter Erreichbarkeit ist genau eine solche Maßnahme.

3. Die Verwaltung hat die Lücke bei der Erreichbarkeit selbst aktenkundig gemacht

In der Stellungnahme zur Anfrage 0772/2025 (Rat vom 16. Dezember 2025) heißt es, bei unerwarteter Abwesenheit – etwa im Krankheitsfall – sei es derzeit nicht möglich, eine automatisierte Rufumleitung einzurichten; eine Kompensation oder automatische Weiterleitung zur Telefonzentrale sei fachlich nicht realisierbar. Damit ist aktenkundig, was Bürgerinnen und Bürger täglich erleben: Fällt die Besetzung aus oder treffen zu den Vormittagsspitzen mehrere Anrufe gleichzeitig ein, läuft der Anruf ins Leere. Das ist kein Vorwurf an die Beschäftigten, sondern die Folge einer Organisationsform, in der eine Aufgabe mit stark schwankendem Aufkommen an sehr wenigen Personen hängt. Für Menschen ohne Internetzugang, insbesondere für ältere, ist das Telefon der einzige niedrighschwellige Zugang zur Verwaltung. Und der Anruf verschwindet nicht: Er wiederholt sich, wandert in andere Durchwahlen, ins Beschwerdemanagement und in die Fachbereiche und bindet dort Arbeitszeit.

4. Die technischen Voraussetzungen sind bereits beschafft und bezahlt

Die Sprachplattform ist verwaltungsweit vorhanden: Die Telefonie wurde im Frühjahr 2026 auf Microsoft Teams umgestellt, nach den Vergabemitteilungen 2025 wurden hierfür 1.420 Teams-Telefon-Standard-Lizenzen beschafft; Sammelrufnummernkreise sind im Bürgerbüro und bei den Kommunalsteuern bereits im Einsatz. Auf dieser Plattform sind Auto Attendant und Anrufwarteschlangen Standardfunktionen, an die ein Sprachassistent angebunden werden kann.

Auch die KI-Seite ist vorhanden: Seit dem 1. Oktober 2025 setzt die Stadt auf ihrer Homepage einen KI-gestützten Chatbot ein; für dessen Betreuung besteht ein Direktauftrag. Die Nutzung steigt deutlich – von 11,6 Anfragen je Tag im Oktober 2025 auf 21,3 Anfragen je Tag im Januar 2026 –, und die nachgefragten Themen (Abfallwirtschaftsbetrieb, Bürgerbüro, Abwasserwerk, Zählerstände) decken sich mit den Standardanliegen, die auch das Anrufaufkommen prägen. Der Schritt vom Chat- in den Telefonkanal ist deshalb kein neues Digitalisierungsprojekt mit offenem Ausgang, sondern die Zweitverwertung bereits bezahlter Vorleistungen auf demjenigen Kanal, an dem der Engpass am größten ist. Dass hierfür Bedarf besteht, zeigt der Bericht zu Ziffer 1 selbst: Zur Erreichung der 25 zusätzlichen Verwaltungsdienste sind bislang 21 identifiziert, davon 13 in konkreter Umsetzung.

5. Andere Kommunen sind bereits im Wirkbetrieb

Die Nachbarstadt Leichlingen im Rheinisch-Bergischen Kreis setzt für die Entgegennahme telefonischer Anfragen eine KI-gestützte Telefonassistentin ein. Sie nimmt Anliegen entgegen, beantwortet allgemeine Fragen zu den Dienstleistungen der Stadt, ordnet das Anliegen ein, ermittelt die zuständige Stelle, leitet weiter oder nimmt einen Rückrufwunsch auf. Nach der veröffentlichten Datenschutzerklärung greift sie nicht auf Akten, Bescheide oder laufende Verwaltungsverfahren zu, erteilt keine personenbezogenen Einzelfallauskünfte und trifft keine Verwaltungsentscheidungen; Anrufende werden zu Beginn des Gesprächs auf den Einsatz der KI

hingewiesen, Audiodaten werden nicht dauerhaft gespeichert, die übrigen Gesprächsdaten längstens 90 Tage. Das entspricht exakt den unter Ziffer 5 beantragten Leitplanken – und es läuft in einer deutlich kleineren Kommune desselben Kreises bereits produktiv. Die Landeshauptstadt Düsseldorf setzt im Steueramt die KI-basierte Telefonassistentin „Kira“ ein, die rund um die Uhr erreichbar ist, mehrere Anfragen gleichzeitig bearbeitet und nicht abschließend klärbare Anliegen an die Sachbearbeitung weiterleitet; nach dem Start bei der Beherbergungssteuer wurde sie zum Jahresanfang 2026 auf die Grundsteuer ausgeweitet.

6. Wirtschaftlichkeit und Zielgröße

Eine Vollzeitstelle kostet die Stadt – je nach Eingruppierung, einschließlich Arbeitgeberanteilen und Sachkostenzuschlag – einen mittleren fünfstelligen Betrag pro Jahr. Dem stehen Marktangebote gegenüber, die für den öffentlichen Sektor teilweise mit Einstiegspreisen ab rund 130 Euro monatlich werben; auch eine vollintegrierte kommunale Lösung bleibt nach heutiger Marktlage deutlich unterhalb der Kosten einer Stelle, zumal Sprachplattform und Wissensbasis bereits finanziert sind. Bei der unter Ziffer 4 Buchstabe c benannten Zielgröße entsteht ein dauerhafter, strukturell wirksamer Konsolidierungsbeitrag. Zum Vergleich der Größenordnung: Die verwaltungsweite Sachkosteneinsparung nach Ziffer 3 des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde mit 1,3 Millionen Euro jährlich beziffert und musste quer über alle Dezernate erbracht werden. Die Ratsgruppe legt sich vor Vorlage der Zahlen bewusst nicht auf einen Betrag fest; die belastbaren Werte sind nach Ziffer 4 zu ermitteln.

7. Kein Rückzug aus der Bürgernähe, sondern das Gegenteil

Der zu erwartende Einwand, ältere oder technikferne Menschen würden abgehängt, vergleicht das neue System mit einem Idealzustand, den es nicht gibt. Der richtige Vergleichsmaßstab ist die heutige, von der Verwaltung selbst beschriebene Lage: keine Rufumleitung bei ungeplanter Abwesenheit, keine automatische Weiterleitung, im Ergebnis ein unbeantworteter Anruf. Ein System, das in jedem Fall abhebt, in natürlicher Sprache reagiert, rund um die Uhr erreichbar ist und im Zweifel einen Rückruf veranlasst, ist demgegenüber die bessere Lösung. Entscheidend ist die unter Ziffer 5 Buchstabe a verankerte Rückfallebene: Wer einen Menschen sprechen will, muss einen Menschen bekommen. Für die Beschäftigten bedeutet die Umstellung, dass sie vorqualifizierte statt unsortierter Gespräche erhalten und die Vertretungslast bei Krankheit sinkt. Der Haushaltsbegleitbeschluss selbst verlangt in Ziffer 1, dass Digitalisierung nicht zu Arbeitsverdichtung führen darf – dieser Antrag setzt genau das um.

8. Zuständigkeit und Rechtsrahmen

Der Antrag greift nicht in die Organisationshoheit des Bürgermeisters ein: Die Leitung und Verteilung der Geschäfte der Gemeindeverwaltung obliegt nach § 62 Abs. 1 GO NRW dem Bürgermeister; Anbieterauswahl, Vertragsgestaltung und interne Geschäftsverteilung bleiben der Verwaltung vorbehalten. Der Antrag zielt auf das, was Rat und Ausschüssen zusteht: die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Verwaltungsführung (§ 41 GO NRW), die Kontrolle der eigenen Konsolidierungsbeschlüsse und die Entscheidung über Haushalt und Stellenplan.

Die Mitbestimmung des Personalrats bei der Einführung technischer Einrichtungen nach § 72 Abs. 3 Nr. 2 LPVG NRW sowie bei Änderungen der Arbeitsmethoden und der Arbeitsorganisation bleibt unberührt; das Beteiligungsverfahren ist frühzeitig einzuleiten. Die Mitbestimmung gilt nach § 72 Abs. 5 LPVG NRW auch für eine nur probeweise oder befristete Durchführung. Seit dem 2. August 2026 ist zudem Art. 50 Abs. 1 KI-VO anwendbar: Wer unmittelbar mit einem KI-System interagiert, muss darüber informiert werden; Voicebots in der Telefonie werden davon ausdrücklich erfasst. Ziffer 5 Buchstabe c setzt diese Pflicht um.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Samirae
Vorsitzender der Ratsgruppe Bürgerpartei GL

Quellen

Mitteilungsvorlage 0358/2026 „Zwischenbericht Haushaltsbegleitbeschluss 30.09.2026“ nebst Anlage 1 (Beratungsfolge: Hauptausschuss 07.10.2026, AFBL 08.10.2026, Rat 13.10.2026). – Mitteilungsvorlage 0546/2026 „Zwischenbericht zu Punkt 2 ‚Verbindlicher Personalkostenrahmen‘“, Hauptausschuss 07.10.2026. – Einladungen zur 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 17.09.2026 und zur 6. Sitzung des Rates vom 23.09.2026. – Haushaltsbegleitbeschluss zu Vorlage 0152/2026, Rat vom 24.03.2026, Ziffern 1, 2, 3, 4, 7 und 15. – Mitteilungsvorlage 0433/2026, Hauptausschuss vom 08.07.2026 (personalwirtschaftliche Steuerungsmaßnahmen). – Mitteilungsvorlage 0465/2026, AFBL vom 09.07.2026 (Sachkosteneinsparung). – VII. Änderung der Geschäftsordnung des Rates (Vorlage 0056/2026), Rat vom 24.03.2026. – Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage 0772/2025, Rat vom 16.12.2025. – Vergabemitteilungen 2025, Anlage 1 zur Vorlage im Hauptausschuss vom 08.07.2026. – Stadt Bergisch Gladbach, Pressemitteilung vom 02.03.2026 (KI-Chatbot, Nutzungszahlen). – Stadt Leichlingen, Datenschutzerklärung, Abschnitt zur KI-gestützten Telefonzentrale. – Landeshauptstadt Düsseldorf, Pressemitteilungen zur Telefonassistentin „Kira“. – Verordnung (EU) 2024/1689 (KI-VO), Art. 50 Abs. 1, anwendbar seit dem 02.08.2026. – § 72 Abs. 3 Nr. 2, Abs. 5 LPVG NRW; §§ 41, 62 GO NRW; §§ 17, 28 GeschO.



Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im
Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach
Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach

Verwaltungsvorstand III
Erster Beigeordneter

Ragnar Migenda
Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Zimmer 113
Telefon: 02202 14-1441
Telefax: 02202 14-701441
E-mail: r.migenda@stadt-gl.de

Antwort auf Anfrage zur Sitzung des Hauptausschusses am 07. Oktober 2026 im öffentlichen Teil zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans - zu TOP Ö 11.1.1: Drucksachen-Nr. 0618/2026 -

Sehr geehrte Mitglieder der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Hauptausschuss der Stadt Bergisch Gladbach,
bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 15.09.2026 zum Fortschritt der Umsetzung des Hitzeaktionsplans beantwortet die Stadtverwaltung die gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche der im Hitzeaktionsplan für die Jahre 2025 und 2026 vorgesehenen Maßnahmen wurden bereits vollständig umgesetzt?

Der Hitzeaktionsplan ordnet den 18 Maßnahmen keine Umsetzungsjahre zu, sondern Zeithorizonte und Prioritäten. Hitzeschutz ist darin als Querschnittsaufgabe angelegt und wird in bestehendes Handeln und laufende Prozesse eingebunden. Für einen Großteil der Maßnahmen lässt sich deshalb kein Abschluss feststellen. Sie sind als Daueraufgabe angelegt: Die Strukturen sind geschaffen und werden dauerhaft mitgedacht. In der Tabelle am Ende des Schreibens sind die Maßnahmen entsprechend gekennzeichnet.

Erreicht wurde in den Jahren 2025 und 2026 unter anderem:

- Auf der interaktiven Karte „Kühle Orte“ sind bereits über 130 öffentlich zugängliche Orte im Stadtgebiet verzeichnet, darunter auch kühle Innenräume.
- Die Informationsangebote wurden ausgebaut, unter anderem mit mehrsprachigen Flyern, einer Kinderklimarallye und einer Plakataktion an heißen Tagen.
- Hitzewarnungen werden über die städtischen Kanäle verbreitet.

2. Welche Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung und wann ist mit deren Abschluss zu rechnen?

- M3 Blaue Infrastruktur: Daueraufgabe, Ergebnisse zu laufenden Prüfungen einzelner Flächen voraussichtlich in 2027 abgeschlossen, Innenstadtprojekte siehe Drucksache 0595/2026

- M4 Wasserkühlelemente: Aktuell Auswertung und Prüfung von Angeboten, Maßnahmenbeschluss inkl. Kostenvorlage voraussichtlich Ende 2026
- M5 Trinkwasser: Kombinationslösungen mit Kühlelementen werden im Rahmen von M4 geprüft. Ergänzend plant die BELKAW ab 2027 an besonders heißen Tagen kostenlos Trinkwasser auszugeben.
- M8 Beschatten und Begrünen: 20 Großbäume werden noch in diesem Jahr gepflanzt, weitere 27 Bäume folgen 2027
- M18 Hitzewarnsystem: Ein Abstimmungstermin mit dem Notfall- und Krisenmanagement und den beteiligten Fachbereichen ist in Vorbereitung. Ziel ist ein optimiertes Warnsystem vor Beginn der Hitzesaison 2027.

3. Welche Maßnahmen konnten bislang noch nicht begonnen werden und welche Gründe liegen hierfür vor?

Die Maßnahmen **M6**: Individuelle Unterstützungsangebote bei Hitze ausweiten, **M7**: Hitzepatenschaften und Nachbarschaftshilfen organisieren, **M11**: Kühle Orte Spezial und **M16**: Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verankern konnten bislang nur teilweise oder gar nicht umgesetzt werden. Die Gründe liegen in der Haushaltslage, der späten Haushaltsfreigabe für 2026, nicht bewilligte Stellen sowie in Personalwechseln, unbesetzten Stellen und der Einarbeitung neuer Mitarbeitender. Welcher Grund für welche Maßnahme gilt, zeigt die Tabelle am Ende des Schreibens.

4. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Maßnahme M4 „Wasserkühlelemente installieren und M5 „Trinkwasserbrunnen und -spender installieren“?

- M4 Wasserkühlelemente installieren: Die Verwaltung wertet derzeit Angebote für Kühlelemente einschließlich Wartung, Beprobung und Sponsoring aus. Nach Ermittlung der Gesamtkosten legt sie diese der Politik vor. Vorgesehen sind zwei größere Kühlelemente (Nebellampen) entlang der Fußgängerzone sowie kleinere Kühlelemente auf Passantenhöhe an Wart- und Aufenthaltsbereichen in der Nähe von Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs, etwa am Platz der Partnerstädte und am Konrad-Adenauer-Platz. Einzelheiten und die vorgesehenen Standorte enthalten die Drucksachen 0457/2026 und 0595/2026.
- M5 Trinkwasserbrunnen und -spender installieren: Neue Trinkwasserspender wurden neben den beiden bestehenden Trinkwasserbrunnen aufgrund der Haushaltslage nicht installiert. Kombinationslösungen aus Kühlelementen und Trinkwasserangeboten werden geprüft. Ergänzend plant die BELKAW, ab 2027 an besonders heißen Tagen kostenlos Trinkwasser im öffentlichen Raum auszugeben. Die rechtlichen Voraussetzungen sind geklärt, ein mobiler Trinkwasseranhänger steht 2027 zur Verfügung, die Standorte werden Anfang 2027 abgestimmt.

5. Wie ist der Umsetzungsstand der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zur Anpassung des öffentlichen Raums an zunehmende Hitzebelastungen?

Den Umsetzungsstand der Maßnahmen M2, M3, M9 und M10 entnehmen Sie bitte der Tabelle.

6. Wie ist der Umsetzungsstand der im Hitzeaktionsplan vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz besonders vulnerabler Gruppen?

Den Umsetzungsstand der Maßnahmen M6, M7, M11, M12, M14, M16, M17 und M18 entnehmen Sie bitte der Tabelle.

7. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen des diesjährigen Hitzesommers und der begrenzten personellen Ressourcen: Welche Maßnahmen des Hitzeaktionsplans beabsichtigt die Verwaltung bis zum Beginn des Sommers 2027 prioritär umzusetzen, um insbesondere den Schutz vulnerabler Bevölkerungsgruppen weiter zu verbessern? Wir bitten hierbei auch um eine kurze Darstellung der Priorisierungskriterien.

Die Verwaltung priorisiert nach vier Kriterien: (1) der im Hitzeaktionsplan festgelegten Priorität, (2) der Umsetzbarkeit mit den vorhandenen personellen Ressourcen, (3) der Finanzierbarkeit im Rahmen der Haushaltslage sowie (4) der Möglichkeit, Synergien mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zu nutzen. Hitze macht nicht an Verwaltungsgrenzen halt, Doppelstrukturen sollen vermieden werden.

Kurzfristig bis zum Sommer 2027, ohne zusätzliche Mittel

- Karte „Kühle Orte“ weiter ergänzen
- Informationsmaterialien vor Beginn der Hitzesaison verteilen
- Meldewege für Hitzewarnungen gemeinsam mit der Stabsstelle Krisenmanagement und den beteiligten Fachbereichen optimieren
- Ausgabe kostenlosen Trinkwassers gemeinsam mit der BELKAW vorbereiten
- Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen über den Runden Tisch des Kreisgesundheitsamtes voranbringen
- Mitwirkung am Hitzeaktionsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises

Mittel- und langfristig, mit Mittelbedarf und politischem Beschluss

- Kühlelemente einschließlich Wartung und Beprobung, Sponsoring wird geprüft. Ergänzend oder alternativ kommen Trinkwasserbrunnen und -spender in Betracht, möglichst kombiniert mit Kühlelementen.
- Ggf. Anmietung zusätzlicher kühler Innenräume, abgestimmt mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis
- Entsiegelung, Baumpflanzungen und die Offenlegung der Strunde. Klimaanpassung ist dabei keine Zusatzaufgabe, sondern wird in den laufenden Planungs- und Bauprojekten verankert.
- Mit der Klimaanpassungsverordnung des Landes kommt ab 2027 eine neue Pflichtaufgabe auf die Stadt zu. Die Verwaltung klärt derzeit intern, welche Grundlagen vorliegen und welche ergänzt werden müssen. Dabei kommen auch die Maßnahmen aus den bestehenden Konzepten auf den Prüfstand, insbesondere zum Hitzeschutz.

8. Wurde die Maßnahme M8 „Infrastrukturmaßnahmen zum Beschatten und Begrünen einleiten“ wegen der Nichtbewilligung der Stelle „Gebäudebegrünung“ ausgesetzt?

Die Maßnahme M8 wurde trotz der Nichtbewilligung der Stelle „Gebäudebegrünung“ nicht ausgesetzt. Bei der Umsetzung wurden vor allem grüne Lösungen in den Vordergrund gestellt. Neben einem Flyer zur Dach- und Fassadenbegrünung wurden diverse Maßnahmen zum Begrünen geplant, u.a. in der Laurentiusstraße (acht Bäume in Planung) und in der Johann-Wilhelm-Lindlar-Straße (zwölf Bäume in Planung). Die Pflanzung der 20 Großbäume soll in diesem Jahr erfolgen. Auf der Kiebitzstraße und Heinz-Fröling-Straße sind weitere Baumpflanzungen geplant.

Mit einer Umsetzung ist 2027 zu rechnen (Kiebitzstraße neun Großbäume, Heinz-Fröling-Straße 18 Bäume).

Ein Flyer zu Zuschussmöglichkeiten für private Baumpflanzungen und Baumpflegemaßnahmen aus Mitteln der Baumschutzsatzung wurde jüngst erstellt und wird zeitnah veröffentlicht.

Die (Teil-) Entsiegelung verschiedener Flächen, u.a. auf dem Forumsplatz und dem Innenhof des Technischen Rathauses Bensberg wird derzeit geprüft.

Anlage: Tabellarische Darstellung der Maßnahmen aus dem Hitzeaktionsplan

Maßnahme	Stand	Erläuterung
Handlungsfeld: Kühle Orte		
M1 Karte Kühler Orte publizieren und ergänzen (++)		Die Karte wurde veröffentlicht und wird fortlaufend aktualisiert. Sie verzeichnet derzeit über 130 öffentlich zugängliche Orte, darunter auch kühle Innenräume.
M2 Neue (temporäre) Kühle Orte schaffen (+++)		Es wurden verschiedene Bänke zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Stadtgebiet aufgestellt. Diese werden derzeit in die Karte Kühler Orte übertragen. Aufgrund der Haushaltslage mietet die Stadt keine zusätzlichen kühlen Innenräume an. Gemeinsam mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis soll geprüft werden, welche weiteren kühlen Räume in außergewöhnlichen Hitzesituationen zur Verfügung stehen können.
Handlungsfeld: Verfügbarkeit von Wasser		
M3 Blaue Infrastruktur stärken und in Planungsprozesse integrieren (++)		Bei Neuplanungen stets in der Abwägung. Konkret geprüft werden die Offenlegung der Strunde auf dem Zanders-Gelände, die Teilentsiegelung des Rathausinnenhofs in Bensberg, der Bereich zwischen Bergischem Löwen und Stadtbücherei (Forumsplatz) sowie der blau-grüne Umbau der Stichstraßen in der Fußgängerzone (Drucksache 0595/2026).
M4 Wasserkühlelemente installieren (+++)		Angebote werden derzeit ausgewertet, Beschlussvorlage folgt. Siehe Beantwortung der Frage 4 sowie Drucksachen 0457/2026 und 0595/2026.
M5 Trinkwasserbrunnen und -spender installieren (+++)		Es wurden keine neuen Spender wegen der Haushaltslage aufgestellt. Kombinationslösungen mit Wasserkühlelementen (M4) werden geprüft, Trinkwasserausgabe mit der BELKAW ab 2027.
Handlungsfeld: Individuelle Unterstützung		
M6 Individuelle Unterstützungsangebote bei Hitze ausweiten (+++)	<i>teilweise</i>	Vorhandene Materialien wurden zielgruppenspezifisch verteilt, unter anderem Flyer für ältere Menschen und Kinder, Hitzewarnsticker und der Hitzeknigge. Ein Ausbau der Angebote war nicht möglich, da die hierfür vorgesehene Stelle nicht bewilligt wurde (Ratsbeschluss vom 10.12.2024, Drucksache 0429/2024) und wegen der Haushaltslage keine Hitzeschutzartikel beschafft werden konnten.
M7 Hitzepatenschaften und Nachbarschaftshilfen organisieren (++)		Stadtintern nicht umgesetzt. Umsetzung ggf. über ehrenamtliche Vereine oder Organisationen zukünftig möglich.

Handlungsfeld: Planung und Bau		
M8 Infrastrukturmaßnahmen zum Beschatten und Begrünen einleiten (++)		Fokus auf grüne Infrastruktur, 2026 über 50 Großbäume in fünf Straßenzügen. Siehe Beantwortung der Frage 8.
M9 Hitzeresilienz in die kommunale Planung integrieren (+++)		Stellungnahmen zu den stadtklimatischen Auswirkungen von Bauvorhaben, Empfehlungen zum klimaangepassten Bauen, interne Beteiligung bei Planvorhaben.
M10 Hitzeresiliente Bauweise in private Bauvorhaben einbringen und eine Informationsplattform etablieren (+)		Informationsplattform ALTBAUNEU, Neutrale Beratung auf den Bergischen Bautagen und bei den Energieberatungen in den Rathäusern, Flyer zur Gebäudebegrünung.
Handlungsfeld: Sensibilisierung und Kommunikation		
M11 Kühle Orte Spezial (+)	<i>teilweise</i>	Aktionstag entfiel wegen der späten Haushaltsfreigabe. Stattdessen Information am Hitzeaktionstag auf dem Bensberger Wochenmarkt und Vorstellung der Karte beim Digitaltag.
M12 Familienbildungsangebote schaffen (++)		Kinderklimarallye über die App Actionbound, Flyer und weitere Informationsangebote.
M13 Fachpersonal informieren und qualifizieren (++)		Laufende Information und Qualifizierung im Tagesgeschäft.
M14 Sensibilisierungs- und Informationskampagnen durchführen (+++)		Öffentlichkeitsarbeit über städtische Kanäle, soziale Medien, Erklärungsvideos und Pressemitteilungen, Plakataktion und digitale Tafel, Übersetzung der Flyer in einfache Sprache, Englisch und Arabisch.
M15 Stadtspezifische digitale Angebote zu Hitze machen (+)		Digitale Informationsangebote zur Karte „Kühle Orte“, Verhaltensempfehlungen und Hitzewarnungen auf der städtischen Homepage.
M16 Hitzeschutz in sozialen Einrichtungen verankern (++)		Wird derzeit über den Runden Tisch des Kreisgesundheitsamtes mitbearbeitet. Siehe Beantwortung Frage 3.
M17 Runden Tisch zu „Hitze“ mit sozialen Einrichtungen durchführen (++)		Der Runde Tisch wird vom Gesundheitsamt des Rheinisch-Bergischen Kreises organisiert. Austausch mit der AG Gesundheit der Klimafreunde Rhein-Berg, den kreisangehörigen Kommunen und dem Runden Tisch Klimaanpassung.
M18 Hitzewarnsystem auf- und ausbauen (+)	<i>Optimierung geplant</i>	Hitzewarnungen des Deutschen Wetterdienstes werden über Webseite und Social Media verbreitet. Mit dem Notfall- und Krisenmanagement ist ein Austauschtermin zu den Meldewegen in Vorbereitung.

Daueraufgabe
 In Planung
 Noch nicht/ teilweise umgesetzt
 +++ hoch
 ++ mittel
 + gering

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Ragnar Migenda
Erster Beigeordneter